

Seite: 1 von 5

# TEILEGUTACHTEN 366-0025-06-MURD-TG

Hersteller: Brock Alloy Wheels

Deutschland GmbH

53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2

Typ: B19-858

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

## Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

## Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2 Radtyp: B19-858
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 18.01.2006



Seite: 2 von 5

Weitere Hinweise

Die Sonderradausführung B19-858X5 kann auch mit einer Distanzscheibe verwendet werden, siehe folgende

Auflistung.

Sonderradausführung Distanzscheibe ergibt Einpresstiefe B19-858X5 Adapter System 2.4 30 mm

Kennz. 22141

Das Basisrad der Ausführung B19-858/X5 ist mit ET35 gekennzeichnet.

## I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
B19-858X5	B19-858 X5 LK100	Ø63.4x54.1	100/5	54,1	35	625	2100	08//01
B19-858X5	B19-858 X5 LK100	Ø63.4x56.1	100/5	56,1	35	625	2100	08//01
B19-858X5	B19-858 X5 LK100	22141	100/5	57,1	30	625	2100	08//01
B19-858X5	B19-858 X5 LK100	Ø63.4x57.1	100/5	57,1	35	625	2100	08//01
B19-858W1	B19-858 X5 LK108	Ø72.6x60.1	108/5	60,1	38	625	2100	08//01
B19-858W1	B19-858 X5 LK108	Ø72.6x63.4	108/5	63,4	38	625	2100	08//01
B19-858W1	B19-858 X5 LK108	Ø72.6x65.1	108/5	65,1	38	625	2100	08//01
B19-858O2	B19-858 X5 LK110	ohne	110/5	65,1	35	672	2065	08//01
B19-858D3	B19-858 D3 LK112	ohne	112/5	66,6	35	672	2065	08//01
B19-858W4	B19-858 W4 LK114.3	Ø72.6x60.1	114,3/5	60,1	35	630	2217	08//01
B19-858W4	B19-858 W4 LK114.3	Ø72.6x64.2	114,3/5	64,1	35	672	2065	08//01
B19-858W4	B19-858 W4 LK114.3	Ø72.6x66.1	114,3/5	66,1	35	658	2114	08//01
B19-858W4	B19-858 W4 LK114.3	Ø72.6x67.1	114,3/5	67,1	35	620	2254	08//01

### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Brock Alloy Wheels

Deutschland GmbH 53919 Weilerwist-Derkum

Hersteller : Brock Alloy Wheels

Deutschland GmbH

53919 Weilerwist-Derkum

Handelsmarke : Brock Car Fashion

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. kg

#### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung B19-858D3:

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2 Radtyp: B19-858
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 18.01.2006



Seite: 3 von 5

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : -- : Brock Car Fashion

Radtyp : -- : B19-858

Radausführung : -- : B19-858 D3 LK112

Radgröße : -- : 8 1/2 J X 18 H2

Einpreßtiefe :-- :ET35

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

z.B. 08/.01

Gießereikennzeichnung : -- : JAW
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

#### II. Sonderradprüfung

#### II.1. Felae

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

#### II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

## II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Technischer Bericht vom RWTÜV Fahrzeug GmbH, 45307 Essen, mit der Berichts-Nr.: RP-002935-A0-059 vom 15.10.2002 liegt vor.

#### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2 Radtyp: B19-858
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 18.01.2006



Seite: 4 von 5

## III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

#### IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr QA 05 102 02086) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

## V. Unterlagen und Anlagen:

## V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	TOYOTA	B19-858X5	35	18.01.2006	liegt bei
2	ROVER, SUBARU	B19-858X5	35	18.01.2006	liegt bei
3	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	B19-858X5	30	18.01.2006	liegt bei
4	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	B19-858X5	35	18.01.2006	liegt bei
5	RENAULT	B19-858W1	38	18.01.2006	liegt bei
6	FORD, JAGUAR, VOLVO	B19-858W1	38	18.01.2006	liegt bei
7	PEUGEOT, VOLVO	B19-858W1	38	18.01.2006	liegt bei
8	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	B19-858O2	35	18.01.2006	liegt bei
9	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	B19-858D3	35	18.01.2006	liegt bei
10	SUZUKI, TOYOTA	B19-858W4	35	18.01.2006	liegt bei
11	HONDA	B19-858W4	35	18.01.2006	liegt bei
12	NISSAN	B19-858W4	35	18.01.2006	liegt bei
13	FORD, HYUNDAI, KIA, MAZDA,	B19-858W4	35	18.01.2006	liegt bei
	MITSUBISHI				

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2 Radtyp: B19-858
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 18.01.2006



Seite: 5 von 5

# V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

# V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 München, 18.01.2006 HPS